

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/17 am 20.02.2017

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht zur sozialen Situation in unserer Ortsgemeinde
5. Abschluss eines Wegerechtsvertrags für Telekommunikationslinien
6. Entscheidung über Dauerbesitz oder Verkauf der RWE-Aktien
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2017
2. Niederschlagung verschiedener Forderungen
3. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/17 am 20.02.2017

Öffentliche Sitzung:

Top. 1.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 2.

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzung am 11.01.2017 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 3. Einwohnerfragestunde

Außer den Sitzungsteilnehmern sind keine Holzbacher Bürger anwesend.
Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde werden nicht gestellt.

Top. 4. Bericht zur sozialen Situation in unserer Ortsgemeinde

Der Seniorenbeauftragte Wilfried Müller trägt den Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde Holzbach im Jahr 2016 vor und benennt die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2017. Nach Erörterung des Berichts stimmt der Gemeinderat über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Berichterstatter mit der weiteren Umsetzung der im Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde Holzbach genannten Arbeitsschwerpunkte für 2017.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Top. 5. Abschluss eines Wegerechtsvertrags für Telekommunikationslinien

Die innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, beabsichtigt in der Gemarkung Holzbach Telekommunikationslinien im Sinne des Telekommunikationsgesetzes zu verlegen. Die Gesellschaft schlägt vor, dass ihr die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege, der Wirtschaftswege und der sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke mittels eines Wegerechtsvertrages ermöglicht wird. Bereits im Vorfeld der Sitzung war den Ratsmitgliedern der Entwurf eines entsprechenden Wegerechtsvertrages zur Verfügung gestellt worden. Nach Erörterung des Vertragsentwurfs stimmt der Gemeinderat über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegerechtsvertrages zwischen der Ortsgemeinde Holzbach und der innogy Netze Deutschland GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Top. 6. Entscheidung über Dauerbesitz oder Verkauf der RWE-Aktien

Im 2. Halbjahr 2016 hat die Ortsgemeinde Holzbach 5.349 St. RWE-Aktien für T€ 12 vom Rhein-Hunsrück-Kreis erworben (2,25 € je Aktie); der Kurswert dieser Aktien beträgt derzeit TEUR 71. Der Rat berät sowohl den Verkauf als auch die Möglichkeit des Dauerbesitzes dieser Aktien.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde wird die 5.349 St. RWE-Aktien bis auf weiteres in ihrem Eigentum halten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Top. 7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde in 2016 Zuschüsse für die Instandsetzung von Drainageanlagen von insgesamt TEUR 0,3 gezahlt hat (gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.04.2016).

Niederschrift - auszugsweise - der Gemeinderatssitzung 02/17 am 20.02.2017

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1.

Die Niederschrift zur Nichtöffentlichen Sitzung am 11.01.2017 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Niederschlagung verschiedener Forderungen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück schlägt die Niederschlagung von vier Forderungen der Ortsgemeinde Holzbach vor, bei denen Vollstreckungsversuche erfolglos blieben und der Erfolg weiterer Maßnahmen unwahrscheinlich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Forderungen in Höhe von 772,60 €, 601,26 €, 7.922,71 € und 1.569,57 € werden unbefristete niedergeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

In Anbetracht der Zweifel am rechtlichen Bestand einer Forderung von 1.756,36 € stimmt der Ortsgemeinderat folgendem Vergleich mit dem Schuldner zu:

Beschlussvorschlag:

Bei unverzüglicher Zahlung von 1.577,71 € wird dem Schuldner der Restbetrag von 178,65 € erlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Top. 3 Mitteilungen und Anfragen

./.